

Konzept zur Einhaltung des Infektionsschutzes Sportanlage Otterfinger Weg 1/ SV Arget e.V.

München, 08.05.2020

VERFASSER: Nicolai Fischer, SV Arget

KONZEPTGRUNDLAGEN:

1. Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Mai 2020 (4.BayIfSMV)
2. 10 Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens
3. Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände

VORBEMERKUNG:

Das Konzept wurde auf Basis der vom 5. Mai 2020 allgemeingültigen Regelungen und Vorschriften erstellt. Für den Fall, dass sich wesentliche Änderungen ergeben, wird das Hygieneschutzkonzept für die Nutzung der Sportanlage und des Geländes entsprechend angepasst. Die festgelegten Maßnahmen gelten für alle aktiven Sportler, Vereinsmitglieder und Besucher, die das Gelände und die Nebengebäude nutzen. In Einzelfällen werden die Maßnahmen durch die sportartspezifische Regeln ergänzt.

1. Grundregeln nach Hygienekonzept:

- a. Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln auf dem Sportgelände wird abgeraten. Das Augenmerk soll auf die **Handhygiene** (mindestens 20-30 Sekunden Händewaschen) gelegt werden.
- b. Durch die Verwendung von falschen bzw. nicht ausreichend wirksamen Desinfektionsmitteln wird ein falsches Sicherheitsgefühl aufgebaut. In den Gebäuden ist nur vom Verein oder den Beauftragten geprüftes und bereit gestelltes Desinfektionsmittel zu verwenden.
- c. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen und Geräten ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- d. Einhalten der Husten- und Niesetikette und Abstandhalten (mindestens 1,5m) gilt auf dem gesamten Gelände und in den Nebengebäuden bei allen Tätigkeiten.
- e. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf sog. Bewegungsflächen, d.h. Fluren, Toiletten etc. und wo technisch oder organisatorisch der Mindestabstand nicht gewährleistet ist verpflichtend. Der Mund-Nasen-Schutz ersetzt grundsätzlich nicht den Mindestabstand!
- f. Im Freien ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben, jedoch sinnvoll.

g. Folgende Grundregeln werden für das gesamte Gebäude und auch Außengelände festgelegt:

- Regelmäßig und intensiv Hände waschen
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Keine Hände schütteln
- Gruppenbildungen verboten
- Mindestabstand 1,5 Meter

h. Alle Sportler des Vereins werden angehalten Hygienemittel (Handseife) zum Eigenbedarf dabei zu haben.

2. Krankheitssymptome

Beim Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen während des Aufenthalts auf dem Gelände ist stets der Vorstand des SV Arget zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Grundsätzlich gilt bei oben genannten Symptomen: Betreten des Geländes verboten.

3. Turnhalle / Umkleiden / Vereinsheime

Die Turnhalle und Umkleiden sind bis auf weiteres gesperrt. Eine Nutzung ist nicht möglich. Das Betreten der Vereinsheime (Tennis, Eisstockschießen, Fußball) ist einzeln und kurzfristig erlaubt.

Es ist auf eine gute Durchlüftung der Vereinsheime zu achten. Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten erfolgt nach Gebrauch. Während der Reinigung wird auch der Müll entsorgt. Die Nutzung anderer Räume muss über den Vorstand erfragt werden.

4. Sport

Erlaubt ist Individualsport im Freien unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Alle Abteilungen müssen hierzu ein eigenes auf die Sportart spezifisches Konzept beim Vorstand vorlegen. Siehe Anlagen.

Abteilungen und Trainer stellen sicher, dass sich aus der Trainingsplanung bzw. aus der Belegung von Sportflächen Personen und Teilnehmer eindeutig identifizieren lassen, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

5. Toiletten

Alle Toiletten auf dem Gelände werden turnusmäßig gereinigt. Der Toilettengang sollte nach Möglichkeit nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden. Seifen, Handtücher und Toilettenpapier werden kontrolliert und nachgefüllt. Es wird ein zusätzliches Schild mit den Regeln und Hygienemaßnahmen an den Eingangstüren der Toiletten durch den Haustechniker angebracht.

6. Gaststätte

Ab dem 18.05.2020 ist der Wirtsgartenbetrieb und ab dem 25.05.2020 der Gaststättenbetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zusätzlich der oben aufgeführten Regeln möglich. Dazu ist dem Vorstand des SV Arget ein Konzept vorzulegen und von ihm abzuzeichnen.

7. Desinfektionsspender

An zentralen Bereichen werden zusätzliche Spender mit Desinfektionsmittel angebracht. Zu den Bereichen gehören: Toiletten, alle Vereinsheime.

8. Allgemeines


Das Konzept wird zur Information an die Gemeinde Sauerlach weitergegeben.

Der Verein benennt zur Umsetzung und Einhaltung des Konzepts zwei Beauftragte. Diese sind namentlich im Verein bekannt zu geben.

Grundregeln, Hinweise und sportartspezifische Regelungen werden mittels Hinweisschilder auf der Anlage bekannt gemacht.

Anregung oder Verbesserungsvorschläge zu den Maßnahmen bitte gerne direkt an den Vorstand oder die Beauftragten.

Das Konzept ist ab sofort gültig und die Einhaltung ist verpflichtend.


(Rolf Beck)

Vorstand SV Arget e.V.


(Konrad Dießl)

Beauftragter I


(Nicolai Fischer)

Beauftragter II

Grundregeln nach dem Hygienekonzept vom 08.05.2020

Auf dem gesamten Sportgelände beachten!

	Abstand halten mindestens 1,5 Meter
	Mund-Nase-Schutz immer tragen
	Gruppenbildungen verboten
	Keine Hände schütteln
	Husten & Niesen in die Armbeuge
	regelmäßig & intensiv Hände waschen

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND



Es geht wieder los!

**Hinweise zur Wiederaufnahme
des eingeschränkten
Trainingsbetriebs in Bayern**

WWW.ZUSAMMENHALT.BAYERN

IHR SEID MIT „ABSTAND“ AM BESTEN



Rainer Koch
Präsident des
Bayerischen Fußball-
Verbandes

Liebe Fußballfreunde in Bayern,

der Fußball besitzt hierzulande eine große gesellschaftliche Bedeutung. Daher ist es Aufgabe aller Vereine und Fußballer, verantwortungsvoll mit den gewonnen Freiheiten umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Das Virus können wir nur gemeinsam bezwingen – im Team. Vor diesem Hintergrund kann ein Trainingsbetrieb unter Einhaltung folgender Maßgaben wieder stattfinden:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
4. kontaktfreie Durchführung
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
11. keine Zuschauer

Gerne möchten wir Euch nachfolgend einige Ratschläge geben, wie sich die vorgenannten staatlichen Maßgaben praxisnah umsetzen lassen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerischer Fußball-Verband e.V.:
Brienner Straße 50, 80333 München, Tel.: [0 89] 54 27
70-0, Fax: [0 89] 52 71 57, www.bfv.de

Redaktion: Fabian Frühwirth (verantwortlich)

Stand: 11. Mai 2020

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Gerichtsstand und Erfüllungsort München.

Fotos: Getty Images, BFV

Rechtliches: Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der BFV wird diesen Ratgeber fortlaufend aktualisieren.

TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden

Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Organisatorische Grundlagen

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Sprecht hierzu vor Aufnahme des Trainingsbetriebs mit Euren zuständigen Kreisverwaltungsbehörden!
- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Bei Organisation einer Aktivität im öffentlichen Raum (nicht auf der Sportanlage) muss dies mit der zuständigen Kommune gesondert besprochen und geprüft werden.
- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragter“) im Verein. Die betreffende Person dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Hygiene-Maßnahmen

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

Vorgaben für Trainingseinheiten

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen. Auch das klassische „Eck“ darf nicht durchgeführt werden, da die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Jeder soll sein eigenes Leibchen mitbringen und waschen. Ein Leibchenwechsel während des Trainings darf nicht stattfinden.
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training (bis zu fünf Personen inkl. Trainer/Betreuer), die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe (bis zu fünf Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Auf einer (regulären) Sportplatzhälfte können maximal zwei Kleingruppen trainieren. Bei kleineren Fußballplätzen (insb. Kleinfeld) jeweils nur eine Kleingruppe.
- Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal vier Kleingruppen. Jede Kleingruppe besteht aus maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer).
- Wir empfehlen, dass bei vier Kleingruppen pro Sportplatz auch zwei Trainer/Betreuer auf dem Feld sind, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt (hier ist die Infektionsgefahr besonders hoch!).
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

Trainingsübungen

- Die Verbandstrainer des BFV haben für Euch eine Reihe praktischer Trainingsübungen zusammengestellt. Ihr findet diese ab 11. Mai online unter www.zusammenhalt.bayern.
- Auch der DFB bietet online Trainingshinweise unter <https://www.dfb.de/trainer/artikel/das-trainingnach-der-corona-pause-3155/>

Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Zunächst wird das Training für die Mannschaften U12 und älter wieder aufgenommen.
- Aus unserer Sicht empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen. Bei den jüngsten Jahrgängen (U9 und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden (4 Spieler je Trainer/Betreuer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann das erreicht werden.

Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben im Deutschen Eisstock-Verband e.V. Umsetzung der zehn Leitplanken des DOSB

Im Einklang mit den vom DOSB entworfenen 10 Leitplanken für den Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb hat der Deutsche Eisstock Verband (DESV) sich intern, unter Einbeziehung unseres Verbandsarztes, Herrn Dr. Florian Zschacke beraten und Szenarien sowohl für den Trainingsbetrieb, als auch einen möglichen Einstieg in den Wettkampfbetrieb erarbeitet.

Die 10 Leitplanken des DOSB:

- ✓ Distanzregeln einhalten
- ✓ Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- ✓ Freiluftaktivitäten präferieren
- ✓ Hygieneregeln einhalten
- ✓ Umkleiden und Duschen zu Hause
- ✓ Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- ✓ Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- ✓ Trainingsgruppen verkleinern
- ✓ Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- ✓ Risiken in allen Bereichen minimieren

Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Distanzregeln einhalten

Die äußerst großzügigen Stockbahnen mit Maßen von 4 Meter x 30 Meter ermöglichen die Einhaltung der Abstandsregeln. Weiterhin sollen künftig auf einer Bahn nicht wie bisher 8 Spielerinnen/Spieler trainieren, sondern nur noch max. 4 Personen sich aufhalten dürfen.

Je nach Trainingsort, stehen in der Regeln 3-7 Stockbahnen zur Verfügung. Um weiter die Abstandsregeln einhalten zu können, wird künftig nur auf jeder zweiten Spielbahn trainiert.

D. h. bei 4 Bahnen werden max. nur 2 Bahnen belegt.

Somit ergibt sich am Beispiel einer 4 Bahnen Anlage auf einer Spielfläche von ca. 480m² und einer Belegung mit max. 8 Personen, eine Flächenbelegung je Person von 60m², was die Einhaltung der Abstandsregeln problemlos gewährleistet.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Körperkontakt, sowie Kontakt zum Spielmaterial berührungsfrei bzw. kontaktlos. d. h. jeder berührt nur sein eigenes Sportgerät. Die Daube, wird künftig nur noch mit dem Fuß eingeschoben.

Jede/r Spieler/in hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 2m einzuhalten.

Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig).

3. Freiluftaktivitäten präferieren

Der Sport wird ohnehin fast ausschließlich im Freien betrieben. Die Trainingsstätten die überdacht sind bzw. die Stocksporthallen sind allgemein als Kalthallen ausgeführt und aufgrund der Ausmaße großvolumig und mit ausreichend natürlichen Luftwechselraten ausgestattet.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



4. Hygieneregeln einhalten

Allen Trainierenden wird empfohlen, aus Gründen der Fürsorge eine Mund- Nasenschutz-Maske, die sog. Community-Masken zu tragen. Die Vereine werden angehalten die Hygienemaßnahmen zu erhöhen (z. B. kürzere Reinigungsintervalle, Bereitstellung von Desinfektionsmittel etc.)

5. Umkleiden und Duschen zu Hause

Umkleiden und Duschen sind im Stocksport in aller Regel nicht vorhanden. Es wird üblicherweise mit der Trainingsbekleidung angereist und abgereist. Lediglich WC Anlagen werden geöffnet. Hierzu werden die jeweiligen Vereine aufgefordert die Hygienemaßnahmen zu erhöhen (z. B. kürzere Reinigungsintervalle, Bereitstellung von Desinfektionsmittel etc.)

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet, jede Person reist eigenständig an. Aufgrund der meist ohnehin geringen Fahrtwege und der Vielzahl von Sportanlagen ist dies auch umweltpolitisch zu vertreten.

7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Nach Beendigung der Trainingseinheiten sind die Sportstätten umgehend zu verlassen. Geselliges Beisammensein, Spielersitzungen, sowie Mitgliederversammlungen und sämtliche Festlichkeiten sind vorerst nicht erlaubt.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Wie in Punkt 1 beschrieben wird vorerst nur auf jeder zweiten Bahn trainiert und nicht im gewohnten „Vier gegen Vier“ gespielt, sondern max. im Duo Modus, „Zwei gegen Zwei“. Dies kommt einer Verkleinerung der Trainingsgruppen um ca. 75% gleich.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Stocksport von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Angehörige von Risikogruppen sind daher besonders zu schützen. Aus Gründen der Fürsorge wird das Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken, die sog. Community-Masken empfohlen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a) Auf dem Trainingsgelände sind keine weiteren Personen zum Aufenthalt erlaubt, außer die Trainierenden.
- b) Die in den Sportstätten befindlichen Versorgungsmöglichkeiten (z. B. Getränkeautomaten, kleine Verkaufsräume oder teilweise eigene Aufenthaltsräume mit Getränkeversorgung) bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Trainierenden versorgen sich selbst durch Mitgebrachtes.
- c) In den Trainingsstätten soll in Listen dokumentiert, wann und wer mit wem trainiert hat, um ggf. Rückverfolgungen leichter zu ermöglichen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG



Regelungen für den Turnier- bzw. Wettkampfbetrieb (Sommerstockbahnen Asphalt, Beton oder Kunststoffbeläge)

Neben den Vorgaben für den Trainingsbetrieb, können für einen späteren Turnier- und Wettkampfbetrieb folgende Maßnahmen zusätzlich umgesetzt werden.

- a) Übliches Spielsystem „Vier gegen Vier“ wird bis auf weiteres ausgesetzt und auf ein bereits erprobtes „Zwei gegen Zwei“ umgestellt werden (DUO Wettbewerbe). Selbst bei einer Belegung jeder Bahn (Beispiel bei 4 Bahnen mit 480m² Spielfläche und einer jeweiligen Bahnbelegung mit je vier Spielern), stehen jedem Spieler 30m² zur Verfügung.
- b) Zusammen mit der Startkarte für die Meldung zum Turnier, werden vom Veranstalter sämtliche Teilnehmer dokumentiert, um bei Positivfällen eine Rückverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen.
- c) Zuschauer werden bei einem Turnier nicht zugelassen, Während eines Turniers dürfen Zuschauer das Gelände nicht betreten, oder aber nur so viele, dass die Standards der Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- d) Vorschriften zu sanitären Anlagen und Umständen der Bewirtung finden sich in den entsprechenden Richtlinien der Länder und Kommunen und sind durch die Veranstalter abzusichern.
- e) Ausrichter von Wettkämpfen müssen sich vor Beginn der Veranstaltungen die schriftliche Genehmigung der örtlichen Behörden einholen.

Unsere traditionsreiche Sportart kann von mehreren Generationen auf höchstem Niveau in der gleichen Mannschaft gespielt werden. Das macht unseren Sport einzigartig im Mannschaftssport.

Der Eisstocksport hat sich als Sportart entwickelt, die Talent, Athletik, hohe Trainingsleistungen und ein großes Maß an taktischem Geschick verlangt.

Die dargestellten Maßnahmen und die ohnehin vorhandenen Gegebenheiten des Eisstocksports stehen aus unserer Sicht in Einklang mit den derzeitigen Vorgaben an Hygiene- und Distanzvorgaben, sowie den 10 Leitplanken des DOSB und stellen damit aus unserer Sicht eine ideale Freizeitaktivität zur Wiederaufnahme des sozialen Lebens dar.

Stand: 29. April 2020



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie



Stand 07.05.2020

Aus der am 5. Mai verabschiedeten Verordnung für den Freistaat Bayern und den allgemeinen Hygieneanforderungen lassen sich folgende Hygiene- und Verhaltensregeln für Tennisanlagen ableiten. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

WAS MÜSSEN VERANTWORTLICHE FÜR TENNISANLAGEN BEACHTEN?

Die Informationen »Was müssen Spieler und deren Erziehungsberechtigte beachten?« sind allen Mitgliedern und Gästen zuverlässig zur Kenntnis zu bringen, z.B. durch Aushang, E-Mail, Rundschreiben, Vereinshomepage, soziale Medien etc. Gleiches gilt für zukünftige Aktualisierungen dieser Hygiene- und Verhaltensregeln.

Es ist dafür zu sorgen, dass nicht mehr als 5 Personen einen Tennisplatz gleichzeitig nutzen. Das Training muss kontaktlos erfolgen, das heißt, es darf keine Demonstration am Schüler stattfinden, und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Es liegt in der Einschätzung des Trainers, Kindergruppen gegebenenfalls auf eine geringere Anzahl zu reduzieren und entsprechende Trainingsformen zu wählen, um dies zu ermöglichen.

Umkleiden und Duschen sind geschlossen zu halten – Toiletten dürfen und sollen geöffnet werden.

Auch bei Toiletten sind die Abstandsregeln einzuhalten und durch einen entsprechenden Aushang darauf hinzuweisen. Es ist immer für ausreichende Menge an Einmal-Handtüchern und Seife im Spender zu sorgen. Wo das Händewaschen mit Seife nicht möglich ist, sind Spender mit Desinfektionsmitteln bereitzuhalten.

Ein Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich oder an anderer geeigneter Stelle wird empfohlen.

Die Nutzung von Tennishallen ist untersagt. Gleiches gilt für andere Vereinsräume. Diese dürfen nur dazu genutzt werden, um z.B. Sportgeräte (Ballkörbe etc.) zu holen und zurückzubringen, Buchungssysteme zu bedienen oder für andere zum Spielbetrieb zwingend notwendige, kurzzeitige Tätigkeiten. Diese Nutzungsbeschränkungen müssen Personal, Mitgliedern und Gästen in geeigneter Weise (siehe oben) mitgeteilt werden.

Die Clubterrassen dürfen in der Woche vom 11. bis 17. Mai nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Ab dem 18. Mai darf die Gastronomie in Freibereichen wieder öffnen. Das gilt dann entsprechend auch für Clubterrassen. Diese und weitere Öffnungen erfolgen streng nach den behördlichen Vorgaben (Mindestabstand, Maskenpflicht für Personal etc.).

Auf den Plätzen ist dafür zu sorgen, dass die Bänke mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt werden. Vier Stühle eignen sich gegebenenfalls besser, als zwei Bänke.

Wo möglich, sollte sichergestellt werden, dass wenige Gegenstände von mehreren Personen genutzt werden. Jeder Trainer sollte z.B. seinen eigenen Ballkorb/-wagen verwenden, Sammelrohre für Bälle sollen nicht benützt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten die Materialien beim Nutzungswechsel desinfiziert oder gründlich gereinigt werden.

Mülleimer auf der Anlage sind täglich zu leeren.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.